Verfahrensbeschreibung und Hinweise zur elektronischen Vergabe

Rahmenvereinbarung über Waldpflegearbeiten (Kultur- und Jungwuchspflege) Vergabenummer: LBHF2023-0001

1.) Beschreibung Auftragsgegenstand

Das Auftragsvolumen in der Kultur- und Jungwuchspflege wird in den nächsten Jahren hoch bleiben. HessenForst hat deshalb ein neues, standardisiertes Vergabeverfahren für diese Leistungen entwickelt. Wie u.a. in Holzernte und Pflanzung wird eine Rahmenvereinbarung an geeignete Unternehmen vergeben. Auch dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich digital durchgeführt. Für interessierte Unternehmen ist es ab Anfang April möglich, sich über die Abgabe eines digitalen Angebotes **bis zum 22.05.2023 um 06:00 Uhr** an der **Poolbildung** zu beteiligen.

Wichtig ist: Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung ist noch kein konkreter Einzelauftrag oder gar ein konkretes Auftragsvolumen verbunden!

Die Vergabe der konkreten Einzelaufträge erfolgt in einem zweiten Schritt durch die Forstämter im vereinfachten **Miniwettbewerb,** indem ausschließlich die Unternehmen der Rahmenvereinbarung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Die beteiligten Unternehmen können sich dann mit einem Angebot und der Angabe des einzelfallbezogenen Preises um die Einzelaufträge bewerben. Eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Für die am Pool beteiligten Unternehmen bedeutet dies einerseits einen geringeren Aufwand für die Angebotsabgabe, zum anderen wird sichergestellt, dass ausschließlich diese an der Einzelauftragsvergabe beteiligt werden.

Für die Einzelaufträge erfolgt die Preisbildung in der Regel über einen **gestaffelten Flächensatz**, der sich nach den vorgefundenen Flächenbedingungen richtet. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Arbeit im **Zeitlohn** möglich. Außerdem ist die Vergabe von mehrjährigen (Einzel-)Verträgen möglich. Eine vorgesehene **Preisanpassungsklausel** ermöglicht dann die Anpassung an die sich u. U. geänderten Kosten in den Folgejahren.

Voraussetzung für die Auftragserteilung ist neben den Vergabe- und Vertragsunterlagen (u. a. VB-U), dass qualifiziertes Personal eingesetzt wird.

Als qualifiziertes Personal gelten:

- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Forstwirt,
- Personen ohne vorgenannte Qualifikation, die erfolgreich an einem mindestens zweitägigen Zertifikatslehrgang „Kultur- und Jungwuchspflege“ inkl. entsprechender Abschlussprüfung erfolgreich teilgenommen haben.
- Personen ohne vorgenannte Qualifikation die über mindestens einjährige Erfahrung in Arbeiten der Kultur- und Jungwuchspflege verfügen

Für die Auswahlentscheidung werden die Kriterien: Angebotspreis, die Ergebnisse der Lieferantenbeurteilung sowie die Qualifikation des eingesetzten Personals herangezogen.

Nur die vorliegenden Angebote, die für die Auftragsausführung ausschließlich Forstwirte/innen und/oder Personen mit Zertifikat über einen 2-tägigen Lehrgang „Kultur- und Jungwuchspflege“ (oder gelichwertiger Art) vorsehen, erhalten die zusätzlichen Wertungspunkte (10%) für die Qualifikation.

Der Hess. Staatswald sowie der überwiegende Teil der von HessenForst betreuten Waldbesitzer sind nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Die Unternehmen, mit denen die Rahmenvereinbarung zustande kommt, haben die PEFC-Standards für Deutschland in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und dies durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat zu belegen. Das Verfahren und die Kriterien zur Anerkennung von Forstunternehmerzertifikaten /-nachweisen werden in der PEFC Verfahrensanweisung geregelt. Einzelaufträge werden grundsätzlich nur noch bei Unternehmen angefragt bzw. an Unternehmen vergeben, die über ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat verfügen. Der Auftraggeber behält sich vor, nachgewiesene Auftragnehmer, die nach § 19 USTG "Besteuerung von Kleinunternehmer" keine Umsatzsteuer leisten (Selbsterklärung) von dieser Regelung auszunehmen, sofern diese die Qualität ihrer Arbeit auch auf andere Weise, z.B. durch Lieferantenbeurteilungen / Abnahmeprotokolle, nachweisen können.

Der Hess. Staatswald sowie Teile der von HessenForst betreuten Waldbesitzer sind nach dem deutschen FSC® Standard (Forest Stewardship Council®) zertifiziert (jeweils aktuell gültige Fassung FSC). Bei Auftragsausführung in FSC-zertifizierten Wäldern hat der Auftragnehmer die FSC Standards für Deutschland in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Sie können angeben, ob Sie sich für ein Los oder mehrere Lose bewerben möchten.

Wichtiger Hinweis:

Grundsätzlich sollten vor Laufzeitbeginn der Rahmenvereinbarung **(01.07.2023)** vom Unternehmen gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner zum Nachweis der Eignung:

- das gültige Unternehmer Zertifikat des PEFC anerkannten Gütezeichen (z.B. RAL-Gütezeichen-Wald-und Landschaftspflege, Deutsches-Forst-Service-Zertifikat-DEFZ-des VdAW e.V., Kompetente Forstpartner (KFP) und (Kompetenznachweis in Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitsmanagement forstwirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmen) KUQS oder gleichwertiger Art) für die beworbene Dienstleistung

bzw.

- eine Selbsterklärung, dass die Dienstleistung als Kleinunternehmer nach § 19 USTG erbracht wird. Der Kleinunternehmer muss die Qualität sowie die Einhaltung der PEFC Standards durch die Angabe von Referenzen bzw. durch Abnahmeprotokolle über die beworbene Dienstleistung

vorgelegt/nachgewiesen werden.

Spätestens jedoch mit dem Angebot zum Einzelauftrag im Miniwettbewerb müssen die o. g. Zertifikate/Nachweise gegenüber dem jeweiligen Forstamt vorgelegt werden.

2.) Beschreibung Verfahrensablauf und Kommunikation (eVergabe)

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch abgewickelt (eVergabe), die papiergebundene Abgabe des Angebots per Post ist nicht zulässig.

Für die Angebotserstellung und –abgabe ist die Registrierung auf der Vergabeplattform der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (www.had.de) erforderlich. Bitte registrieren Sie sich nur einmal und befolgen dazu bitte die Anweisungen.

https://www.had.de/onlinesuche_login.html

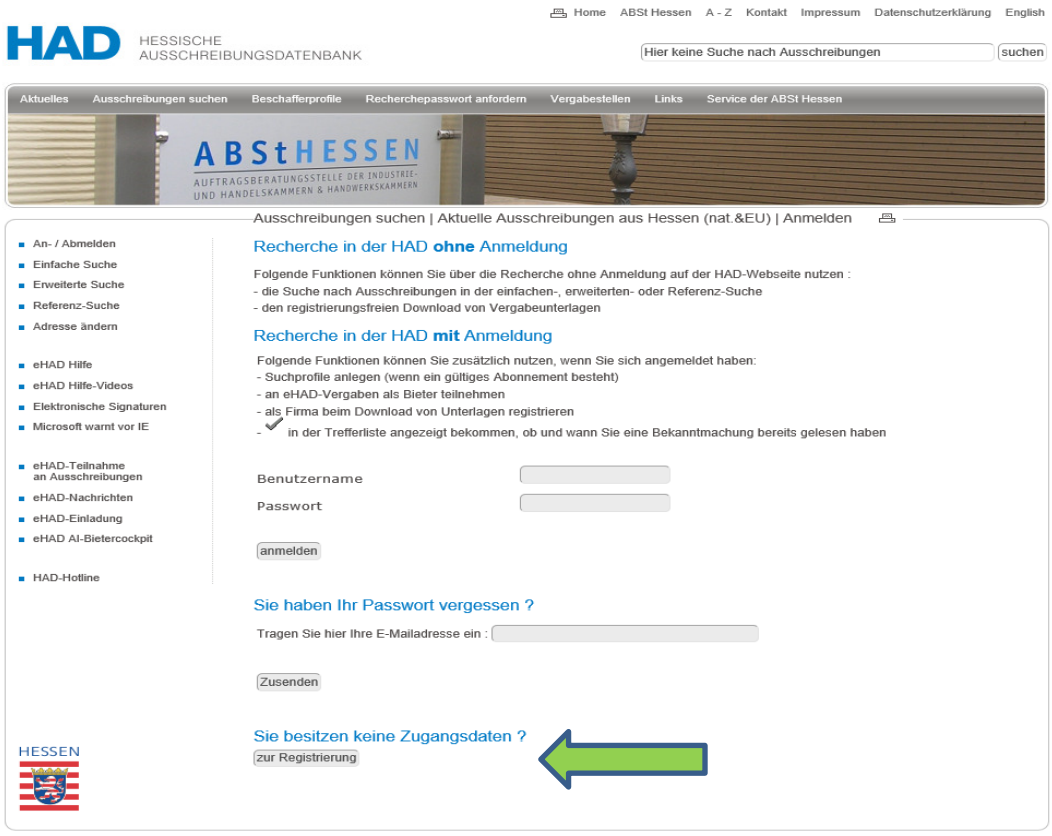

Erfassen Sie alle erforderlichen Daten und klicken Sie dann auf die Schaltfläche Registrieren.

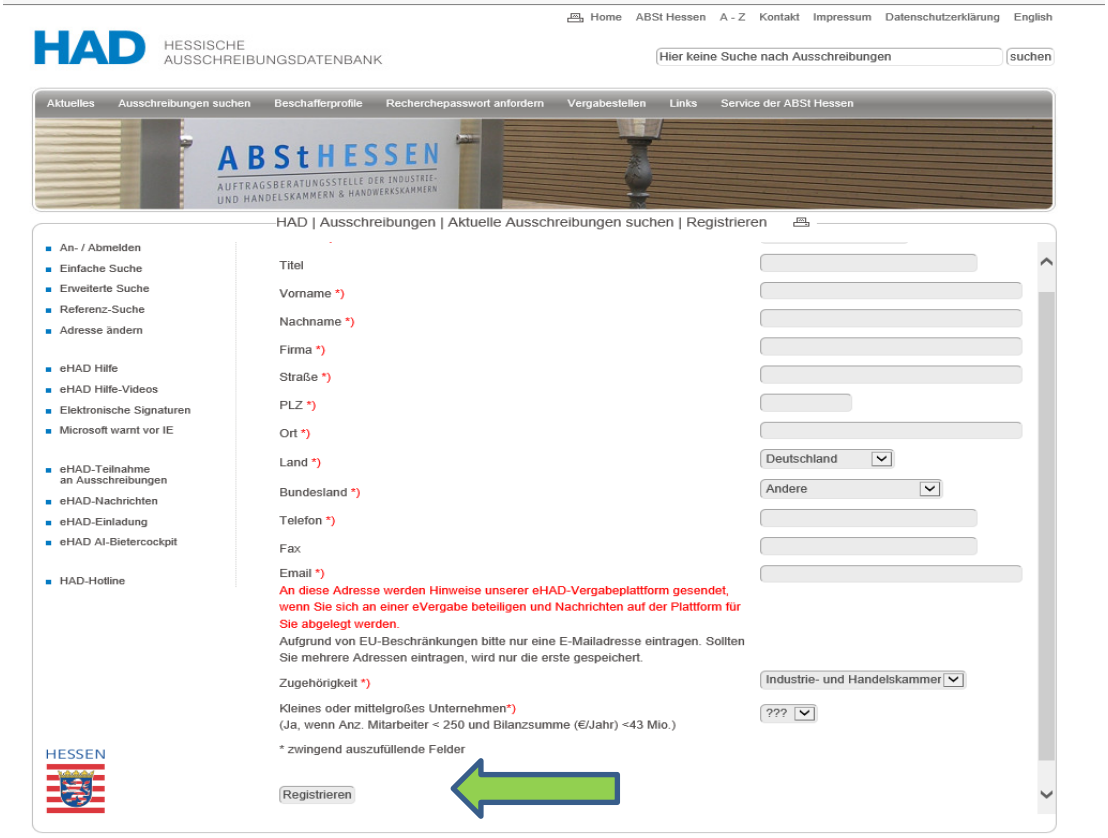

Das System verschickt automatisiert **eine E-Mail** mit den erforderlichen Zugangsdaten. Nach Erhalt dieser E-Mail können Sie sich unter

https://www.had.de/onlinesuche_ehadnachrichten.html

anmelden

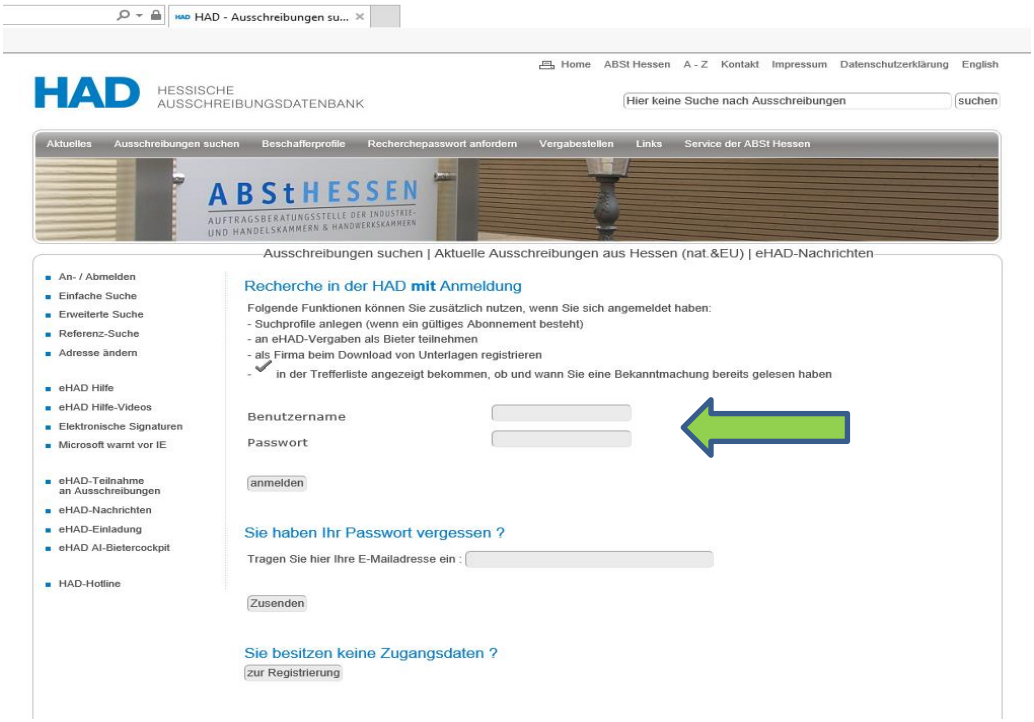

Öffnen Sie nach erfolgreicher Registrierung die Vergabeunterlagen im AI Bietercockpit. Um das AI Bietercockpit zu starten benötigen Sie den AI Weblauncher. Diesen müssen Sie einmalig auf ihrem PC installieren. Nach erfolgreicher Installation kann das AI Bietercockpit gestartet werden.

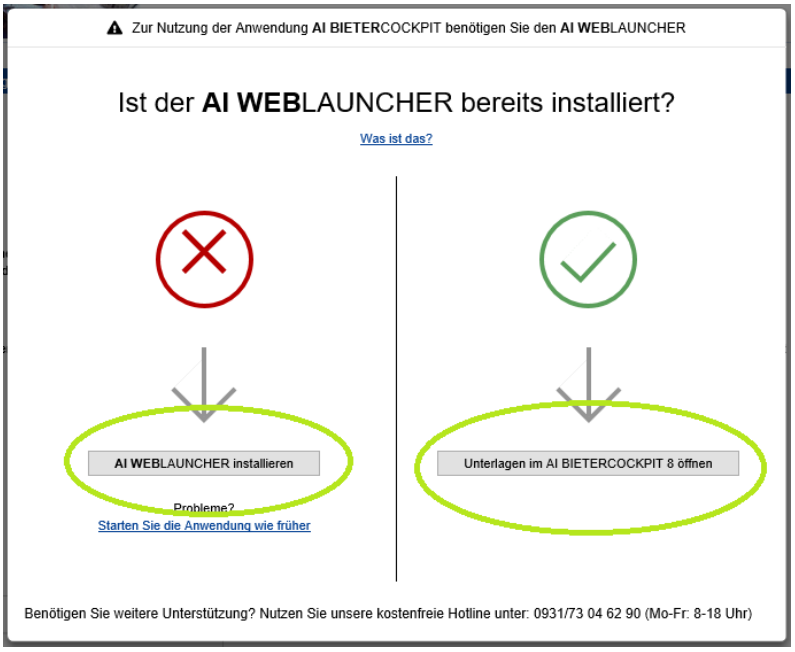

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und dem Bieter findet **ausschließlich** über die Nachrichtenfunktion im AI Bietercockpit statt. Anfragen auf telefonischem Wege oder per E-Mail werden nicht beantwortet. Jede Nachricht ist dem anhängigen Vergabeverfahren zugeordnet.

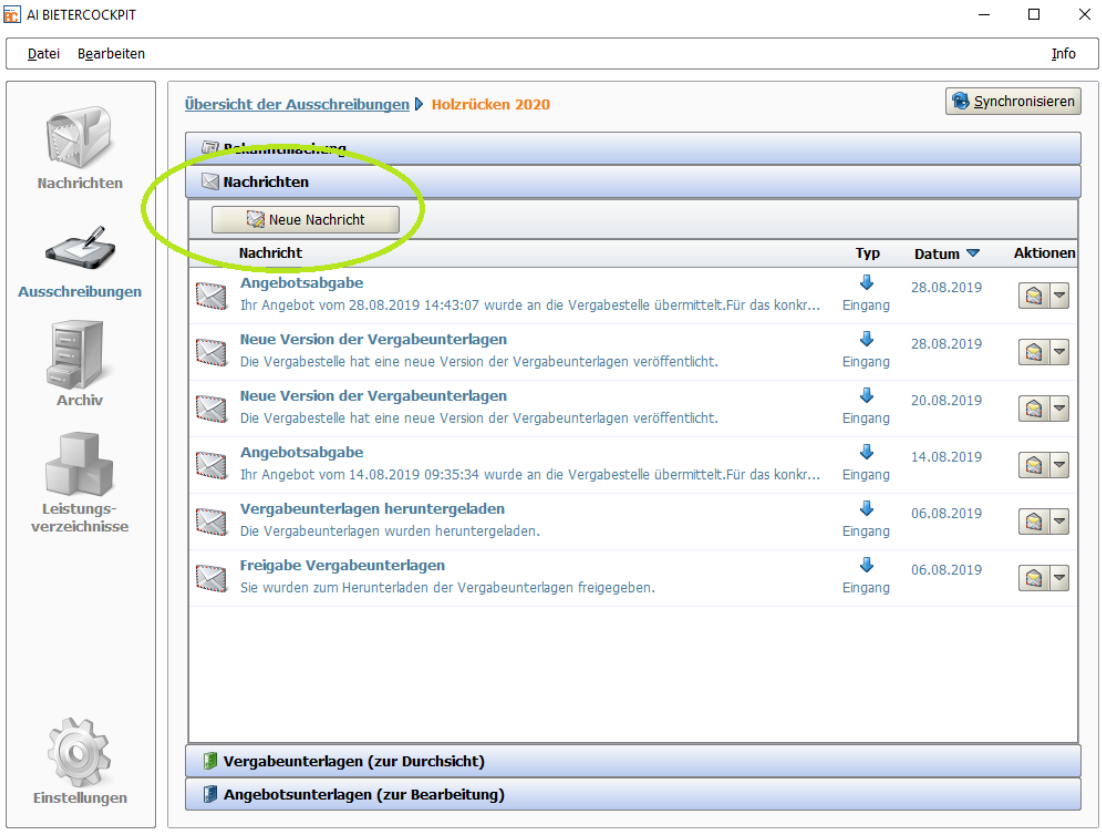

Die „Vergabeunterlagen (zur Durchsicht)“ beinhalten alle Unterlagen die für das jeweilige Verfahren von Bedeutung sind. Diese können zur Ablage in den Akten auch ausgedruckt werden. In den „Angebotsunterlagen (zur Bearbeitung)“ müssen alle beigefügten Dateien bearbeitet werden. Abschließend findet dort die Angebotsabgabe statt.

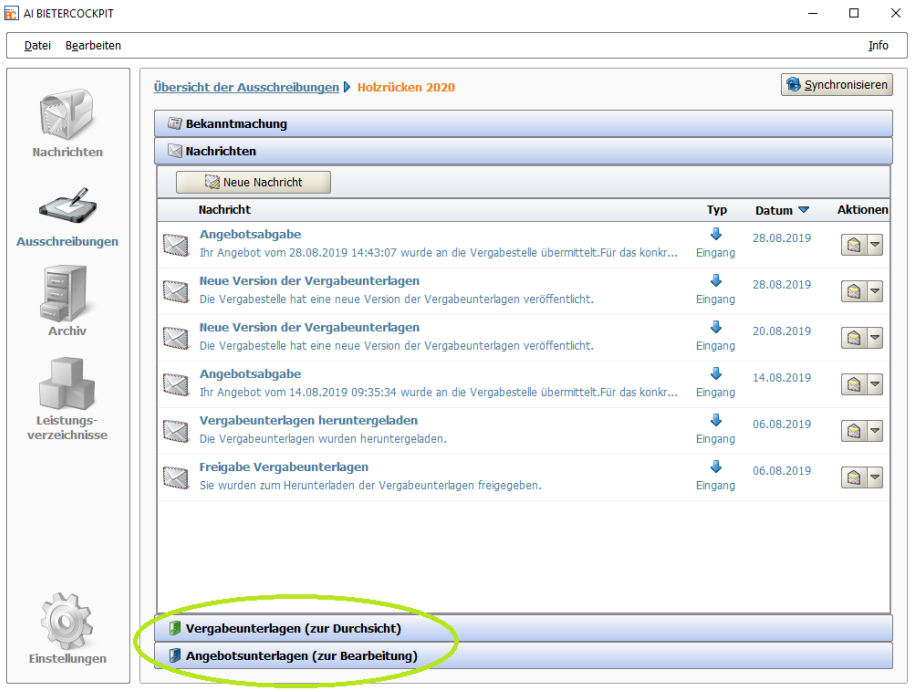

Die erforderlichen Dokumente können Sie direkt online bearbeiten oder downloaden und dann die ausgefüllten Dateien importieren. Bitte beachten Sie, dass die Datei/en auf jeden Fall neu hochgeladen/importiert werden müssen, falls diese (zwischen)gespeichert werden.

Nach Fertigstellung klicken Sie auf die Schaltflache Abgeben. Das elektronische Angebot wurde dann an die Vergabestelle weitergeleitet.

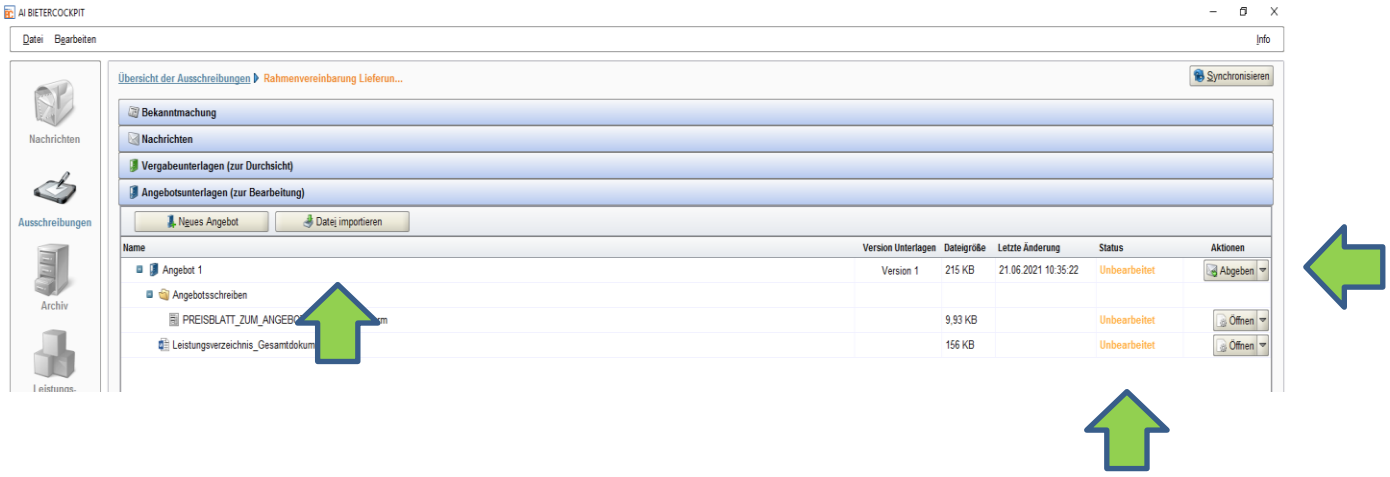

Hinweise zur Kommunikation:

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern findet ausschließlich über die Nachrichtenfunktion im AI BIETERCOCKPIT statt. Anfragen auf telefonischem Wege oder per E-Mail werden nicht beantwortet.

Sollten Sie eine Bieterfrage stellen wollen, tun Sie dies bitte über die Funktion – Neue Nachricht -

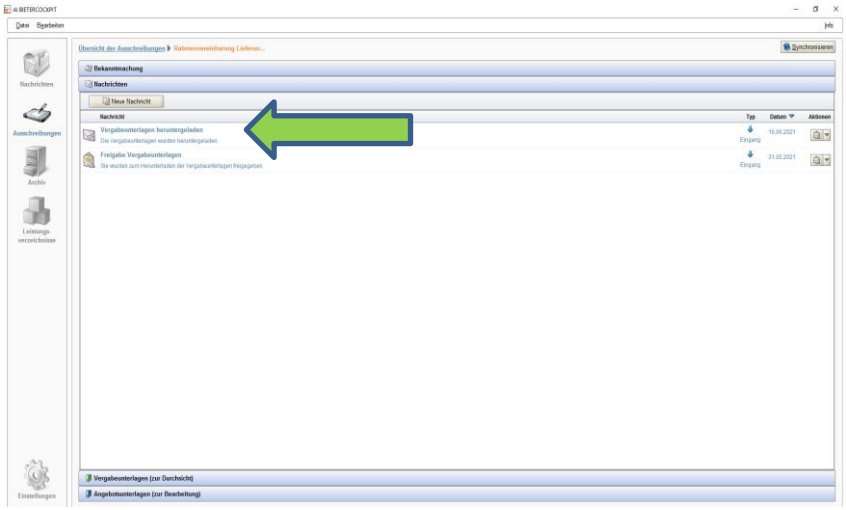

Auch die Antworten der Vergabestellen zu eingegangenen Bieterfragen werden über diese Funktion zur Verfügung gestellt.

3.) Ausfüllhinweise zu den Formularen:

Vom Bieter sind folgende Formulare zu bearbeiten:

- 633_Angebote **oder** VHB_Angebotsschreiben
- Leistungsverzeichnis_Gesamtdokument

3.1) 633_Angebote oder VHB_Angebotsschreiben

Das Formular „Angebotsschreiben“ wird sowohl im PDF-Format als auch im Format das AI-Bietercockpits angeboten. Die Bieter müssen jeweils nur eine Variante bearbeiten und bis zur Angebotsfrist einreichen.

In dem Format des AI-Bietercockpit werden die Angaben zum Unternehmen aus der Registrierung übernommen und bereits vorgetragen. In der PDF-Variante sind die Unternehmensdaten vollständig zu erfassen.

Formularangaben bei denen ein Eurowert (€) gefordert wird können unausgefüllt bleiben oder mit „0“ belegt werden.

Das Formular „Angebotsschreiben ist seitens des Bieters von dem hierfür Berechtigten zu unterzeichnen, indem in Textform gem. § 126 b BGB der vollständige Name der erklärenden Person angegeben wird.

Bei Bietergemeinschaften ist die Unterzeichnung aller Mitglieder unter Nennung des Namens der jeweiligen Unternehmen erforderlich.

3.2) Ausfüllhinweise zum „Leistungsverzeichnis Rahmenvereinbarung“

Hier sind alle relevanten Felder auszufüllen bzw. anzukreuzen.

Bietergemeinschaften geben **ein gemeinsames Angebot** ab!
In diesen Fällen sind im Feld "Anrede" **Bietergemeinschaft** und im Feld "Name des Unternehmens" die **Namen aller der Bietergemeinschaft angehörenden Unternehmen** zu nennen. In den weiteren Feldern sind die Kontaktdaten des Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft zu nennen. (vgl. Hinweise zu VII Bietergemeinschaften)

Das Leistungsverzeichnis ist seitens des Bieters von dem hierfür Berechtigten zu unterzeichnen, indem in Textform gem. § 126 b BGB der vollständige Name der erklärenden Person angegeben wird.

Bei Bietergemeinschaften ist die Unterzeichnung aller Mitglieder unter Nennung des Namens der jeweiligen Unternehmen erforderlich.